

gungen auf 273 Quellen zurückzuführen. Die Interpellation nimmt einfach die Sache wieder auf in der Lage, in welcher sie beim vorigen Landtage von der Zweiten Kammer verlassen worden. Die Zweite Kammer hat anlässlich eines infolge des über ein Allerhöchstes Decret von einer außerordentlichen Deputation erstatteten Berichtes in der Sitzung vom 24. Juni 1878 beschlossen:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen:

1. darüber Erörterungen anzustellen, ob etwa in einem Orte des Landes fließende Gewässer durch Cloakenstoffe in einer für die Gesundheit nachtheiligen Weise verunreinigt werden und, wo dies der Fall sei, wie die Abführung in unschädlicher Weise erfolgen könne?
2. wo möglich dem nächsten Landtage einen gegen die Verunreinigung der fließenden Wässer gerichteten Gesetzentwurf vorzulegen, in dessen Motiven die Resultate der inzwischen angestellten Erörterungen aufgenommen werden könnten.“

Der erste Beschluß ist einstimmig, der zweite gegen 10 Stimmen gefaßt worden. In der Ersten Kammer ist die Angelegenheit am 26. Juni 1878 an die erste Deputation verwiesen worden; jedoch bis zum Schlusse des Landtages in der Kammer nicht zur Berathung gelangt. Es liegt demnach nur ein Beschluß der Zweiten Kammer, kein ständischer Antrag vor und es würde die königl. Staatsregierung nach der formellen Lage der Sache die Angelegenheit vollkommen auf sich haben beruhen lassen können. Ich bin nun meistens überzeugt, daß eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit nach wie vor dringend noth thut, daß die provisorischen Maßnahmen, so wohlthätig sie gewirkt haben, doch für die Dauer sich nicht als ausreichend erweisen werden, daß ferner zu dem erwünschten einheitlichen Verfahren es eines Gesetzes bedürfen möchte und daß, wenn die Zeit noch nicht gekommen sein sollte, ein Gesetz zu geben, mindestens mit den Vorarbeiten zu dem Gesetze ohne Ablaß fortzufahren sein dürfte. Ich schalte hier ein, daß der Interpellation jede feindselige Tendenz der Industrie gegenüber fernliegt. Es ist ja auch wohl in einem Industriestaate wie Sachsen eine solche feindselige Tendenz überhaupt nicht denkbar. Es haben ferner gewisse Industriezweige das nächste Interesse daran, das Wasser rein zu erhalten und nicht von anderen Industriezweigen verderbt zu sehen. Es handelt sich zudem in vielen solchen Fällen nur darum, ein gewisses legeres Treiben zu hindern, Rücksichtslosigkeiten aufzuheben, und es werden sehr oft Stoffe, die als Effluvia nur dazu dienen, die Flüsse zu verderben, nutzbar wieder zu verwenden sein. Wenn nun die königl. Staatsregierung etwa erklären sollte, sie werde dem jetzigen Landtage ein Gesetz gegen Verunreinigung der fließenden Gewässer nicht vorlegen, so

könnte das nicht überraschen; denn es hat der Herr Minister des Innern in der vorher erwähnten Sitzung vom 24. Juni 1878 bezweifelt, ob es wohl thunlich sein werde, so, wie der Kammerbeschluß es wünschte, bis zu dem jetzt tagenden Landtage einen Gesetzentwurf einzubringen. Man wird sich allseitig der großen Schwierigkeiten der Materie, der Collision der Interessen bewußt sein und kann aus dem neunten Jahresberichte des Landesmedicinalcollegiums den Trost entnehmen, daß „die Entstehung bestimmter Krankheiten aus Ursache der Flußverunreinigung zur Zeit in Sachsen sich statistisch hat nirgends nachweisen lassen“. Weiter sprechen die volle Wahrscheinlichkeit und alle Anzeichen aus jüngster Zeit, ein solches von höchster Stelle, dafür, daß die königl. Staatsregierung die Erörterungen über den Gegenstand nicht hat fallen lassen, im Gegentheil dieselben fortwähren, und legt sich die Erwartung nahe, daß, wenn die königl. Staatsregierung einen Gesetzentwurf diesem Landtage nicht vorlegen kann, sie doch wohl in der Lage und gewillt sein wird, über das Ergebnis der seit vorigem Landtage angestellten Erörterungen dem Landtage, sei es eine mündliche, sei es eine schriftliche, Auskunft zu geben. Jedenfalls hegt man in vielen Theilen des Landes den Wunsch, daß diese hochwichtige Frage nicht ungelöst von der Bildfläche des Landtages verschwinde, man hegt zu beiden gesetzgebenden Factoren das Vertrauen, daß sie dem Gegenstande, wie früher, so auch fernerhin ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden, und dieses Vertrauen läßt sich ganz besonders rechtfertigen durch eine Stelle aus dem vorhin von mir citirten Jahresberichte des Landesmedicinalcollegiums, welche lautet:

„Es wird auch das körperliche Wohlbefinden der Anwohner gewinnen, wenn es der Gesetzgebung gelingt, in wirksamer Weise der Verunreinigung der Wasserläufe entgegenzutreten.“

Staatsminister von Rostk-Wallwitz: Ich erkläre mich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Ich fürchte, daß der geehrte Herr Interpellant durch meine Erklärung nicht vollständig befriedigt, aber doch einigermaßen — hoffe ich — beruhigt werden wird. Die erste Frage desselben, ob die Regierung noch den gegenwärtig versammelten Ständen einen Gesetzentwurf in Bezug auf die Verunreinigung der fließenden Gewässer vorlegen werde, habe ich zu verneinen. Zu meinem Bedauern ist Das eingetreten, was ich bereits, als wir das letzte Mal den Gegenstand in diesem Saale beriethen, als das Wahrscheinliche erklärt habe, daß nämlich die Erörterungen, welche die Regierung zunächst noch beabsichtigte und welche von Seiten der Kammer zum Theil ausdrücklich beantragt worden waren, bis zum gegenwärtigen Landtage noch nicht zum Ab-